

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XXV/16

Bonn, den 26. Januar 1970

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite</u>		<u>Zeilen</u>
1	<u>"Europäische Luft soll sauberer werden"</u> Ansatz zur Harmonisierung der EWG-Gesundheitspolitik Von Ludwig Fellermaier, MdB	39
1 a	<u>Eine Kampagne und ein Zitat</u> Versuch am untauglichen Objekt	35
2 - 3	<u>Kriminelle im weißen Kragen</u> Der Trick mit dem "Betriebsbevollmächtigten"	71
4	<u>Annäherung Paris - London</u> Von Georg Scheuer, Paris	40
<u>A N H A N G</u>		
1 - 4	<u>Was kostet Berlin?</u> Es gibt kein "Faß ohne Boden"	175

Ansatz zur Harmonisierung der EWG-Gesundheitspolitik

"Europäische Luft soll sauberer werden"

Von Ludwig Fellermaier, MdB

Wieder einmal zeigt sich, daß der Leber-Plan auch zum Maßstab fortschrittlicher Entwicklungen in der Verkehrspolitik der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wird.

In einer gemeinsamen Initiative der beiden Bundesminister Strobel und Leber wurde eine Rechtsverordnung noch in der letzten Legislaturperiode erlassen zur Bekämpfung der Luftverunreinigung durch Kraftfahrzeugmotoren, die am 1. Oktober 1970 für alle in der Bundesrepublik hergestellten Kraftfahrzeuge mit Otto-Motoren und für alle entsprechenden Importfahrzeuge in Kraft tritt. Unter dem Eindruck dieser Entscheidung hat nunmehr die EWG-Kommission dem Ministerrat und dem Europäischen Parlament im Dringlichkeitsverfahren eine Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften über schädliche Abgase von Kraftfahrzeugmotoren vorgelegt. Daß Abgase von Kraftfahrzeugen zu einer Geißel der Menschheit werden können, zeigen die Beispiele der Ausrüstung der Londoner Bevölkerung mit Smog-Masken, besondere Schutzeinrichtungen für Verkehrspolizisten, die Anlage von Absaugeinrichtungen an Grenzübergangsstellen, kostspielige Belüftungen von Tunnels und anderes mehr.

Umso mehr ist die Initiative der EWG zu begrüßen, nunmehr zu einheitlichen Richtlinien für die Abgaseinrichtung zu kommen. Nach der EWG-Vorschrift sollen alle Kraftfahrzeuge mit Otto-Motoren mit einer Mindestgeschwindigkeit von 25 km/st der neuen Vorschrift unterworfen werden. Als europäischer Richtwert wurde festgelegt, daß Kohlenmonoxyd, das als äußerst gesundheitsgefährdend gilt und krebs-erregende Stoffe enthält, in den Auspuffgasen höchstens einen Volumenanteil von 4,5 Prozent haben darf und daß der Kohlenwasserstoffgehalt unter 0,15 Prozent liegen muß. Damit die gesamte Automobilindustrie in der Gemeinschaft sich auf die neuen technischen Erfordernisse der hergestellten Motoren einstellen kann, tritt die "EWG-Betriebserlaubnis für Kraftfahrzeuge" zum 1. Oktober 1970 in Kraft.

Gleichzeitig werden zu diesem Zeitpunkt die nationalen Zulassungsbestimmungen entsprechend einheitlich und die volle Freizügigkeit im Zulassungsverfahren in der Gemeinschaft erreicht, sobald die "EWG-Betriebserlaubnis", d.h. die Typenprüfung für den entsprechenden Wagentyp durchgeführt worden ist.

Mit dieser EWG-Richtlinie ist ein weiterer Schritt auf eine vollkommene Liberalisierung des Automarktes in der Gemeinschaft erreicht. Damit soll - wenn auch nur ein bescheidener Ansatz - die notwendige Harmonisierung in der EWG-Gesundheitspolitik erreicht werden.

+ + +

Eine Kampagne und ein Zitat

Versuch am untauglichen Objekt

sp - In einer konzertierten Kampagne von parteioffiziellen und seit dem Szenenwechsel in Bonn für die Union noch hilfreicher gewordenen anderen Publikationsorganen wird seit etwa zehn Tagen versucht, die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung und die Parteispitze der SPD in den Geruch überempfindlicher und sogar undemokratischer Reaktionen auf öffentliche Kritik in Presse und Fernsehen zu bringen. Bei diesem im doppelten Sinne merkwürdigen Unternehmen wird nicht nur auf die Vergeßlichkeit gegenüber 20jährigen CDU/CSU-Praktiken, sondern auch auf eine Solidarisierung der Journalisten mit les- oder hörbar die Gesetze der Fairneß verletzenden Kollegen spekuliert.

Die Initiatoren und Wortführer dieses Versuchs am untauglichen Objekt möchten die - nicht nur vom SPD-Pressedienst getroffene - Tatsachenfeststellung über eine gezielte und koordinierte publizistische Aktion zur bewußten Abwertung der neuen Bundesregierung und ihrer redlichen politischen Absichten in falsche Münze umwechseln. Da wird ein Vokabular von "Verteufelung" über "Kesseltreiben" bis zu "Pressionen" bemüht, wo es einzig und allein um ein Monitum zur publizistischen Korrektheit und zur sogar gesetzlich gebotenen Ausgewogenheit in Funk- und Fernsehprogrammen geht. So etwa nennen Juristen übrigens "Wahrnehmung berechtigter Interessen".

Während CDU/CSU-Politiker laufend zur Feder greifen oder vor Mikrofone eilen, um an der Legende von "sozialdemokratischen Pressionen" auf ZDF-Redakteure zu häkeln - dieser "Mission" widmete auch eine in Hamburg erscheinende Sonntagszeitung gestern fast eine ganze Seite -, traf Prof. Thomas Eilwein in der Sendereihe "Fragen zur Zeit" am Sonntag im Programm dieses Zweiten Deutschen Fernsehens folgende Feststellung:

"Der CDU/CSU als Opposition kommt zugute, daß ihr - wie früher
* auch - viele Zeitungen, der größte Zeitungskonzern und, wie
* man in den letzten Wochen sehr deutlich feststellen konnte,
* auch die größte Fernsehanstalt näherstehen als der SPD und
* damit der Regierung."

* * *

Kriminelle im weißen Kragen

Der Trick mit dem "Betriebsbevollmächtigten"

Dem "Kriminellen im weißen Kragen" wird in Hessen langsam der Boden zu heiß. Seit einiger Zeit geht die für die Bekämpfung von Wirtschaftsdelikten zuständige Zentralstelle beim Landeskriminalamt mit einer besonders wirksamen Taktik vor, um berufsmäßigen Großbetrüggern das Handwerk zu legen. Die "white-collar-Experten" der Kriminalpolizei haben das Schwergewicht ihrer Tätigkeit auf die präventive Bekämpfung von Wirtschaftsverbrechen gelegt. Dabei kommt es ihnen darauf an, in Zusammenarbeit mit Bankinstituten, Versicherungen, Auskunftsteilen sowie den Industrie- und Handelskammern betrügerische Machenschaften von "Finanzwölfen" schon im Stadium der Vorbereitung zu entlarven und die potentiellen Opfer noch rechtzeitig mit einem gut gemeinten Wink zu warnen. Gleichzeitig steigt für die Wirtschaftsstraftäter das Risiko von der Polizei am "weißen Kragen" gefaßt zu werden.

Der hessische Innenminister Dr. Strelitz erklärte dazu, die neue kriminalpolizeiliche Methode zur Bekämpfung von Wirtschaftsverbrechen solle weiterentwickelt und ausgebaut werden. Nach den Erfahrungen in den vergangenen Jahren sei es meist schon zu spät, wenn die Geschädigten merken, daß sie betrogen worden sind und dann Anzeige erstatten. Zu dieser Zeit seien die Finanzschwindler im allgemeinen schon längst über alle Berge. Das ergaunerte Geld könne ihnen nur in seltenen Fällen wieder abgenommen werden. Die jetzt von der Kriminalpolizei praktizierte Verhütung von Wirtschaftsverbrechen wende dagegen von Banken, Handwerksbetrieben und kleinen Unternehmen - die von Großbetrüggern gern zur Zielscheibe ihrer Betrugsgeschäfte gemacht werden - beträchtliche finanzielle Verluste ab.

Mit der jetzt vom hessischen Landeskriminalamt praktizierten Kopplung des polizeilichen Meldedienstes und der Ermittlungstätigkeit bei Wirtschaftsdelikten sind schon bemerkenswerte Ergebnisse erzielt worden. In hunderten von Fällen ist es möglich gewesen, die Betroffenen vor Betrugsmanövern zu bewahren. In anderen Fällen hat die Polizei gegen unseriöse Firmen Gewerbeuntersagungsverfahren eingeleitet und damit weitere Betrügereien unterbunden. Allein die Wiesbadener Zentralstelle für Wirtschaftskriminalität konnte im vergangenen Jahr 70 komplizierte Ermittlungsverfahren abschließend bearbeiten.

Die besondere Aufmerksamkeit der Experten im Landeskriminalamt gilt derzeit Finanzgaunern mit dem Bevollmächtigten-Trick beim Kauf von Firmen und Handwerksbetrieben. Mit diesem Trick wendet sich ein Betrüger-Ring an Betriebsinhaber, die wegen Alter oder Krankheit ihr Unternehmen verkaufen wollen. Verbunden mit einem lockenden Verkaufsangebot und dem Versprechen, daß die Belegschaft unverändert weiterarbeiten könne, wird der Firmeninhaber dazu gebracht, einen Kaufvertrag zu unterschreiben. Der Haken bei einem solchen Vertrag ist jedoch, daß die Käufer erst zu zahlen brauchen, wenn sie sich durch einen Bevollmächtigten einen Überblick über das Unternehmen verschafft haben. Ist der Bevollmächtigte erst einmal im Betrieb, ist der finanzielle Ruin der Firma nur noch eine Frage der Zeit. Nachdem er Geldinstitute für neue Kredite gewonnen hat, schreibt er Finanzwechsel aus, die dann von seinen Komplizen zu einem bestimmten Zeitpunkt gleichzeitig an mehreren Plätzen als Zahlungsmittel gegeben werden. Als Folge gerät die Firma in Konkurs; denn ihr Haftungsvolumen reicht nicht aus. Erst jetzt merkt der Verkäufer und frühere Eigentümer, daß er geprellt worden ist. Er erhält keinen Pfennig. Oft hat der "Bevollmächtigte" auch noch zusätzlich Maschinen und Wertgegenstände veräußert.

Als weiteres typisches Beispiel, wie solche "Finanzkraken" ahnungslose Bürger in ihre Fangarme locken, ist das Vorgehen eines Betrügers, den die Kriminalpolizei zur Strecke brachte. Mit groß aufgemachten Zeitungsanzeigen versprach er interessierten Bürgern für einen "Nebenverdienst per Telefon" Gewinnbeteiligungen bis zu 60 Prozent. Was von solchen Versprechungen zu halten war, ermittelten die Beamten der Zentralstelle. So verlangte der Schwindler für jede Auskunft von vornherein eine sogenannte Interessentenschutzgebühr von 100,-- DM. Wenn er dieses Geld kassiert hatte, ließ er nichts mehr von sich hören. Von kapitalkräftigeren Bürgern forderte er Sicherheitsleistungen in Höhe von 2.500,-- DM. Andere Interessenten, die über größere Geldmittel verfügten, überredete er zur finanziellen Beteiligung an seinen dubiosen Geschäften. Die Polizei ermittelte schließlich, daß alle diese Geschäfte Luftblasen waren. Der Betrüger verfügte über keinerlei Mittel und war hoch verschuldet. Das hat ihn allerdings nicht daran gehindert, sich ein pompöses Büro einzurichten, für dessen Einrichtung er allein 44.000,-- DM Kredit in Anspruch nahm. Auch in diesem Fall sahen die geprellten Bürger ihr Geld nie wieder.

Annäherung Paris - London

Von Georg Scheuer, Paris

Zu einer bedeutsamen Annäherung zwischen London und Paris kam es anlässlich des letzten Besuches des französischen Außenministers Maurice Schumann bei Premierminister Wilson; nicht nur in Fragen der EWG, sondern auch in den gerade jetzt wieder besonders heiklen afrikanischen Problemen. Der Ton macht die Musik - diese alte Weisheit wird vom neuen Chef des Quai d'Oray mehr denn je beherzigt. Nach den kalten Duschen des vergangenen Jahrzehnts wirken Schumanns Zusicherungen in London erholsam und erfreulich.

Europa

Dabei ist die französische Haltung in der Frage der EWG-Kandidatur Großbritanniens nicht grundlegend verändert. Nach wie vor stellt Paris harte Bedingungen. Die Akzente werden jedoch anders gesetzt als zuvor. Eine Übergangsperiode wird gefordert, die möglicherweise vier bis fünf Jahre dauern kann. London soll alle Bestimmungen des Vertrages von Rom sowie die seither von den sechs EWG-Partnern getroffenen Entscheidungen akzeptieren.

Über all das wird debattiert. Daß diese Debatte nicht mehr in Form von Ultimativen, sondern in einer sachlichen, freundlichen und einer gut nachbarlichen Atmosphäre erfolgt, ist schon ein bedeutender Fortschritt.

Schumann bemühte sich, auch die letzte Schwierigkeiten bezüglich der Befugnisse des Straßburger Europarates zu klären; Frankreich sei nicht grundsätzlich gegen eine parlamentarische Kontrolle, wolle aber das Recht der Europäischen Versammlung auf Initiative bei Finanzausgaben begrenzen.

Asien und Afrika

Nicht minder wichtig ist die britisch-französische Verständigung in afrikanischen Fragen. Wie man weiß, es gab einen Interessenkonflikt der beiden Westmächte im Nigeria-Krieg mit Nachwirkungen in den gespannten Beziehungen zwischen Paris und Lagos. Das dürfte jetzt schrittweise überwunden werden.

Auch die Lage im Mittelmeer und insbesondere im Nahen Osten beschäftigt die Staatskanzleien in Paris und London. Die französischen Waffenlieferungen nach Libyen scheinen in London weniger Unruhe hervorzurufen als in Washington, erklärt man in Paris. Man hofft hier, daß Premierminister Wilson in seinem gegenwärtigen Gespräch mit Präsident Nixon vermitteln wird.

Zusammenfassend kann man sagen, daß eine Reihe von Differenzen fort bestehen, daß es Maurice Schumann aber gelang, nach Jahren der diplomatischen Erstarrung zwischen Paris und London neues Vertrauen zu wecken.

+ + +

Was kostet Berlin?

Es gibt kein "Faß ohne Boden"

Die Vorstellung, Berlin sei als Kostgänger des Bundes ein "Faß ohne Boden", ist weit verbreitet. Besonders wenn es darum geht, die These von einer Strukturkrise und von der "schleichenden Auszehrung" der Berliner Wirtschaft zu untermauern, fehlt meistens nicht der Hinweis auf den "beträchtlichen Zuschußbedarf" der Stadt. Wie wäre es sonst zu erklären, so wird häufig gefragt, daß Berlin zwanzig Jahre nach dem Ende der Blockade immer noch auf Milliardenzuschüsse aus Westdeutschland angewiesen ist?

Unter dieser Frage verbirgt sich nicht immer politische Gleichgültigkeit oder die Absicht, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Berlins herabzusetzen, sondern manchmal auch Sorge um das wirtschaftliche Schicksal der Stadt. Freilich ist die Vorstellung über den Umfang der öffentlichen Mittel, die aus Westdeutschland nach Berlin fließen, oft recht unrealistisch. Außerdem wird selten gefragt, warum Berlin diese Beträge benötigt, welche Bedeutung die Hilfe des Bundes für die wirtschaftliche und damit auch für die politische Existenz Berlins hat, und welche Gegenleistungen Berlin dafür erbringt.

Ohne die bedeutenden Leistungen des Bundes und der westdeutschen Steuerzahler, die von der Berliner Wirtschaft stets dankbar anerkannt worden sind, bagatellisieren zu wollen, soll versucht werden, die Frage zu beantworten, was Berlin die westdeutsche Volkswirtschaft tatsächlich "kostet". Eine eingehende Analyse kommt zu dem Ergebnis, daß die gesamte Belastung der westdeutschen Volkswirtschaft nur etwa 0,5 Prozent des westdeutschen Bruttosozialproduktes beträgt.

Nicht alles ist Bundeshilfe

Die eigentliche Berlin-Hilfe setzt sich aus dem Zuschuß zum ordentlichen Haushalt Berlins und aus den Darlehen zum außerordentlichen Haushalt zusammen. Sie hat 1969 rund 2,6 Milliarden erreicht. Die übrige Kaufkraftübertragung ist keine spezifische Berlin-Hilfe; denn ähnliche Leistungen erbringt der Bund auch in anderen Bundesländern. Bei einer Kostenanalyse muß allerdings auch diese Kaufkraftübertragung berücksichtigt werden.

So dienen die zweckgebundenen Überweisungen des Bundes und die unmittelbaren Leistungen aus dem Bundeshaushalt zum größten Teil der Finanzierung von Bundesaufgaben, die sich aus der Gleichstellung Berlins mit anderen Bundesländern ergeben. Das gleiche gilt für den Zuschußbedarf zur Altersversorgung der Berliner Bevölkerung; denn die Rentner haben einen vom Wohnort unabhängigen Rechtsanspruch. Man kann schätzen, daß einschließlich des sogenannten Gemeinlastenausgleichs der Landesversicherungsanstalten 1968 mindestens 1,5 Milliarden für Rentenzahlungen nach Berlin flossen. Obwohl diese Übertragungen keine

spezifische Berlin-Hilfe sind, muß zusätzliche Kaufkraft für Berlin aus dem Sozialprodukt Westdeutschlands bezahlt werden.

Insgesamt ergibt sich im öffentlichen Bereich nach Abzug der Steuereinnahmen des Bundes in Berlin eine Nettokaufkraftübertragung von rund 3,8 Milliarden im Jahre 1968 und von schätzungsweise 4,1 Milliarden im Jahre 1969. Bei den Steuereinnahmen des Bundes in Berlin wurden nur die Verbrauchsteuern berücksichtigt, die auf den Berliner Verbrauch entfallen. Würde man auch die übrigen Verbrauchsteuern für die Erzeugnisse abziehen, die zwar in Berlin hergestellt und versteuert, aber in Westdeutschland verbraucht und bezahlt werden, so würde sich die Nettokaufkraftübertragung erheblich (1968 um rund 1,7 Milliarden) vermindern.

Versucht man, die Kosten zu ermitteln, die Westdeutschland für Berlin tatsächlich aufwendet, so muß neben der finanziellen Verflechtung im öffentlichen Bereich berücksichtigt werden, daß Berlin in erheblichem Umfange durch privaten Kapitaltransfer in Westdeutschland beiträgt. Insoweit verringert sich die Belastung, die durch die Übertragung öffentlicher Mittel nach Berlin entsteht. Die Professoren der Wissenschaftlichen Beratungskommission beim Senat haben versucht, in ihrem Gutachten eine Größenordnung zu ermitteln. Danach sind im Jahre 1967 annähernd 2,7 Milliarden aus dem Sparaufkommen Berlins nach Westdeutschland abgeflossen. Dieser umfangreiche Kapitaltransfer bedeutet keine "Kapitalflucht", sondern kommt im wesentlichen dadurch zustande, daß Berlin als Teil des Wirtschaftsgebiets der Bundesrepublik keinen separaten Kapitalmarkt haben kann.

Ein erheblicher Teil des Sparvolumens in Berlin wird deshalb automatisch außerhalb Berlins angelegt, sei es durch Sparguthaben bei der Postsparkasse, sei es durch den Kauf von Aktien und von anderen Wertpapieren. Zweifellos gibt es auch umfangreiche Kapitalbewegungen in umgekehrter Richtung, und zwar vor allem infolge der Vergünstigungen des Berlinhilfegesetzes, die für langfristige Kapitalanlagen in Berlin gewährt werden, aber per Saldo überwiegt der Kapitalabfluß. Geht man davon aus, daß der Kapitaltransfer auch 1968 und 1969 per Saldo, also nach Abzug des Kapitalzuflusses nach Berlin, schätzungsweise 1,7 Milliarden betrug, so war die westdeutsche Wirtschaft durch die finanzielle Verflechtung mit Berlin 1968 insgesamt nur mit etwa 2,1 Milliarden belastet, und 1969 kann man mit ungefähr 2,4 Milliarden rechnen.

Für 1968 ergibt sich daraus eine Belastung von 0,4 Prozent des westdeutschen Sozialprodukts. Auch die Berechnungen der Gutachter ergeben, "daß von 1951 bis 1967 netto 0,53 Prozent des westdeutschen Brutto-Inlandsprodukts nach Westberlin transferiert wurden, d.h. daß die volkswirtschaftliche Belastung der Bundesrepublik durch die Berlinhilfe weitaus geringer ist, als selbst von verantwortlichen Personen angenommen und argumentiert wird". Trotz absolut steigender Zahlen ist also die relative Belastung nicht gewachsen.

Wichtige politische Funktion

Der Beitrag Westdeutschlands zur wirtschaftlichen Lebensfähigkeit Berlins beschränkt sich allerdings nicht auf die Übertragung öf-

öffentlicher Mittel. Zu einer Bilanz der gesamten volkswirtschaftlichen Kosten gehört auch der Verzicht des Bundes auf Steuereinnahmen infolge der Berlin-Präferenzen, mit denen wirtschaftliche Standortnachteile und besondere politische Belastungen ausgeglichen werden sollen. Von diesem Steuerausfall kann aber zusätzlich zu der ermittelten Größenordnung für die eigentliche Kaufkraftübertragung nur noch der Betrag hinzugerechnet werden, der das Steueraufkommen des Bundes und der Länder in Westdeutschland mindert; denn soweit der Bund in Berlin selbst auf Einnahmen verzichtet, ist dieser Verzicht bei der Berechnung der Kaufkraftübertragung im öffentlichen Bereich bereits berücksichtigt, indem vom Brutto-Zufluß öffentlicher Mittel nur die tatsächlichen Einnahmen des Bundes in Berlin abgesetzt wurden.

Nach Angaben im Finanzbericht des Bundesfinanzministers für 1969 dürften die Präferenzen für Berlin das Steueraufkommen des Bundes und der Länder in Westdeutschland 1969 um insgesamt 540 Mill. (Umsatzsteuer 370 Mill., Einkommensteuer und Körperschaftssteuer 170 Mill.) verringern. Einschließlich dieses Betrages erreicht die gesamte Nettobelastung der westdeutschen Volkswirtschaft aus öffentlichen Übertragungen und aus dem Steuerverlust auf Grund der Präferenzen im Jahre 1969 schätzungsweise 3 Milliarden. Auch das ist eine Größenordnung, die wahrscheinlich nur wenig über 0,5 Prozent des westdeutschen Sozialprodukts hinausgehen wird.

Wenn die öffentlichen Mittel für Berlin die westdeutsche Volkswirtschaft keineswegs in so großem Ausmaße belasten, wie manchmal angenommen wird, so handelt es sich doch um einen Beitrag der westdeutschen Steuerzahler, der für die wirtschaftliche und politische Lebensfähigkeit der Stadt von wesentlicher Bedeutung ist. Weil die eigenen Steuereinnahmen Berlins, die sich durch die Präferenzen für die Berliner Wirtschaft 1968 um rund 700 Mill. verringerten, nicht ausreichen, müßten ohne die Zuflüsse aus Westdeutschland zahlreiche öffentliche Aufgaben vernachlässigt werden. Dazu gehört z.B. die Pflege der Hauptstadttradition in Kunst und Wissenschaft. Die Bundeshilfe für den Berliner Haushalt und die übrige Kaufkraftübertragung haben also eine wichtige politische Funktion. Darüber hinaus sind diese Mittel selbstverständlich unentbehrlich, um in Berlin wirtschaftliche und soziale Stabilität zu sichern, was eine entscheidende Voraussetzung für die politische Existenz der Stadt ist.

Sinnvolle Investitionen

Abgesehen davon, daß die "Kosten" Berlins geringer sind, als im allgemeinen angenommen wird, handelt es sich auch um sinnvolle "Investitionen" der westdeutschen Volkswirtschaft. Das Geld, das durch die Kaufkraftübertragung nach Berlin fließt, vergrößert hier Nachfrage und Umsätze und trägt dadurch zur Einkommensbildung in Berlin, aber auch zur Nachfrage in Westdeutschland bei. Die öffentlichen Mittel sind ein wichtiger Posten, um das Defizit im Waren- und Dienstleistungsverkehr auszugleichen. Berlin kann dadurch mehr Güter und

Dienste von außerhalb in Anspruch nehmen, als es aus eigenen Einnahmen solche bezahlen könnte.

Ohne diesen Ausgleich wäre es nicht möglich, Wirtschaft und Bevölkerung der Stadt ausreichend mit Rohstoffen und Verbrauchsgütern zu versorgen und damit einen Lebensstandard zu sichern, der politisch notwendig ist. Für die westdeutsche Wirtschaft ergeben sich aus der Übertragung öffentlicher Mittel auch wirtschaftliche Vorteile, weil dadurch die Nachfrage nach Erzeugnissen der westdeutschen Wirtschaft, die im vergangenen Jahre Güter für etwa 12,3 Milliarden nach Berlin lieferte, gestützt und nachhaltig belebt wird.

Kein "Faß ohne Boden"

Man könnte freilich fragen, warum eine Stadt, in der seit Jahren Vollbeschäftigung besteht, nicht in der Lage ist, die Lebensfähigkeit aus eigener Kraft zu sichern, also die Bezüge von Waren und Diensten von außerhalb mit den Lieferungen seiner Wirtschaft zu bezahlen. Um diese Frage zu beantworten, muß man die wirtschaftlichen Konsequenzen der politischen Veränderungen in Deutschland nach dem Zweiten Weltkriege berücksichtigen. Dadurch verlor Berlin die Erträge aus den Hauptstadtfunktionen, die vor dem Kriege rund die Hälfte der Einkünfte Berlins von außerhalb erbrachten.

Außerdem führte die Abschneürung vom geographischen Hinterland dazu, daß zahlreichen Betrieben in verschiedenen Wirtschaftszweigen, die bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges mit ihren Leistungen für die unmittelbare Umgebung zum Sozialprodukt und zur "Leistungsbilanz" beigetragen hatten, heute fast nur noch das begrenzte Betätigungsfeld innerhalb Berlins zur Verfügung steht. Heute stützen sich die überregionalen Leistungen Berlins, die für die Wirtschaft die entscheidende Grundlage sind, im wesentlichen auf den Absatz der Berliner Industrie außerhalb der Stadt. Weil der mittel- und ostdeutsche Markt, der bis zum Zweiten Weltkriege etwa ein Drittel der Berliner Industrieproduktion aufgenommen hatte, ebenfalls praktisch kaum noch zur Verfügung steht, mußten sich die Berliner Unternehmer neue Absatzmärkte suchen. Diese Anpassung an veränderte Verhältnisse ist in bemerkenswertem Maße gelungen.

So kann Berlin seit einigen Jahren etwa 85 Prozent der Warenbezüge mit Lieferungen nach Westdeutschland und ins Ausland bezahlen, während das Defizit im Warenverkehr 1950 noch rund 50 Prozent der Bezüge betragen hatte. Berlin ist also kein "Faß ohne Boden", denn die Hilfen des Bundes haben langfristig entscheidend dazu beigetragen, die Lebensfähigkeit aus eigener Kraft zu verbessern.

+ | +